

INHALT

Die Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 35	Aufruf Pfingstaktion Renovabis	144
--------	--------------------------------	-----

Der Bischof von Fulda

Nr. 36	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten der Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener	145
Nr. 37	Dekret Gemeinschaft Geist und Sendung e. V.	146
Nr. 38	Inkraftsetzung des Haushaltsplanes 2023 für das Bistum Fulda	147
Nr. 39	Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 15. Dezember 2022	150

Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 40	Instruktion zum Ort kirchlicher Trauungen	151
Nr. 41	Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis Pfingstaktion	152
Nr. 42	Einladung Karl-Leisner-Pilgermarsch	154
Nr. 43	Ministranten-Romwallfahrt 2024	154
Nr. 44	Diözesantag für die kirchliche Büchereiarbeit 2023	155
Nr. 45	Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2022	155
Nr. 46	Personalien	156

Die Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 35

Aufruf Pfingstaktion Renovabis

Aufruf der deutschen Bischöfe Pfingstaktion von Renovabis 2023

Liebe Schwestern und Brüder,

Arbeitskräfte aus dem Ausland sind für Deutschland enorm wichtig. Ohne sie würden große Teile der Wirtschaft und unseres täglichen Lebens nicht funktionieren. Sehr viele der bei uns tätigen Migrantinnen und Migranten kommen aus Mittel- und Osteuropa.

Deshalb nimmt die diesjährige Pfingstaktion des Osteuropa-Hilfswerks Renovabis das Thema „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ in den Blick. Das Leitwort lautet: „Sie fehlen. Immer. Irgendwo.“ Es geht um Menschen, die ihre Heimat verlassen, um ihren Lebensunterhalt in der Fremde zu verdienen. Die Entscheidung zur Migration erfolgt selten leichtfertig, meist beruht sie auf Not. Die Folgen sind gravierend; denn in ihren Herkunftsländern hinterlassen die Frauen und Männer eine große Lücke: Sie fehlen in ihren Familien und in ihren Gemeinden, sie fehlen als Arbeitskräfte und Bürger. Hier in Deutschland erfahren die Migrantinnen und Migranten oft wenig Wertschätzung. Viele leiden unter prekären Beschäftigungsverhältnissen, manche sogar unter kriminellen Machenschaften bis hin zum Menschenhandel.

Zusammen mit der Kirche in Osteuropa hilft Renovabis, diesen Menschen in ihrer Heimat Perspektiven zu eröffnen - durch Bildung und bessere Arbeitsmöglichkeiten. So unterstützt das Hilfswerk zum Beispiel einen häuslichen Pflegedienst in Belarus, Job-Trainings für jugendliche Häftlinge in der Republik Moldau oder Projekte zur regionalen Entwicklung im Kosovo.

Wir bitten Sie herzlich: Unterstützen Sie die Anliegen von Renovabis durch Ihr Gebet und Ihre großzügige Spende bei der Kollekte am Pfingstsonntag.

Dresden, den 2. März 2023

Für das Bistum Fulda

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 21.05.2023, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden darüber hinaus auch auf anderen geeigneten Wegen bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Pfingstsonntag, dem 28.05.2023, ist ausschließlich für die Solidaritätsaktion Renovabis bestimmt und ohne Abzüge weiterzuleiten.

Der Bischof von Fulda

Nr. 36

Erstes Gesetz

zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten der Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener

Artikel 1

Änderung des Gesetzes

Das Gesetz zur Regelung von Einsichts- und Auskunftsrechten der Kommission zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener vom 17. Februar 2022 (K. A. 2022, Nr. 17) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 4 werden vordem Worten „Canon 1398 des CIC/2021“ die Worte „Canon 1395 § 3 sowie“ eingefügt.
2. An § 1 Nr. 4 werden die folgenden Worte angefügt: „als Beschuldigter gilt auch, wessen in der Vergangenheit nicht strafbares Verhalten heute den Tatbestand einer der vorgenannten und derzeit geltenden Strafnormen erfüllen würde;“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2023 in Kraft.

Fulda, den 20. März 2023



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 37

Dekret Gemeinschaft Geist und Sendung e. V.

Wir bitten um Beachtung des nachfolgenden rechtskräftigen Dekrets.

Dekret

Hiermit untersage ich die Feier jeglicher Sakramente und Sakramentalien, insbesondere der Eucharistie, in allen Räumlichkeiten sowie auf allen Grundstücken der in der Steubenallee 4 in 36041 Fulda ansässigen Gemeinschaft Geist und Sendung e. V. Ebenso untersage ich die Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie in den Räumlichkeiten und auf den Grundstücken der Gemeinschaft.

Begründung:

Die in Fulda ansässige Gemeinschaft Geist und Sendung ist in keiner Weise kirchlich anerkannt, weder als kirchlicher Verein noch als Institut des geweihten Lebens oder Gesellschaft des apostolischen Lebens. Um eine solche Anerkennung seitens der zuständigen kirchlichen Autorität wurde durch die Gemeinschaft bislang auch nicht nachgesucht. Gleichwohl hat es in der Vergangenheit in einzelnen Fragen eine punktuelle Zusammenarbeit gegeben. Die Gemeinschaft hat an den regelmäßigen Treffen der geistlichen Gemeinschaften in der Diözese Fulda teilgenommen. Ebenso wurde in Räumlichkeiten der Gemeinschaft Eucharistie gefeiert.

Im Jahr 2021 teilte die Gemeinschaft jedoch mit, nicht mehr an Treffen der geistlichen Gemeinschaften in der Diözese teilnehmen zu wollen. Eine Anfrage des bischöflichen Beauftragten für die geistlichen Gemeinschaften, Spiritual Dr. Wolfgang Hartmann, um einen Gesprächstermin vom 26. April 2022 wurde seitens der Gemeinschaft durch Schreiben vom 29. April 2022 mit der Begründung abgelehnt, dass keinerlei Gesprächsbedarf bestehe. Somit ist die Gemeinschaft nicht mehr bloß nicht anerkannt, sondern hat darüber hinaus einen Akt der Distanzierung von der Kirche gesetzt.

Wie mittlerweile bekannt wurde, wurde in der Vergangenheit in den Räumlichkeiten der Gemeinschaft wiederholt ohne Zustimmung der zuständigen Autoritäten das Sakrament der Taufe gespendet.

Als Bischof habe ich gem. c. 392 § 2 CIC darüber zu wachen, dass sich bezogen auf die Feier der Sakramente und Sakramentalien kein Missbrauch in die kirchliche Ordnung einschleicht. In diesem Rahmen kommt mir gem. c. 838 § 4 CIC die Kompetenz zu, Normen für den Bereich der Liturgie zu erlassen.

Im Rahmen dieser Kompetenz bin ich nach sorgsamer Abwägung aller Umstände zu dem Schluss gekommen, dass in Anbetracht der oben geschilderten Umstände die Räumlichkeiten und Grundstücke der Gemeinschaft kein geeigneter Ort katholischer Liturgie sein können: Hierdurch würde eine Kirchlichkeit der Gemeinschaft Geist und Sendung suggeriert, die tatsächlich nicht gegeben ist. Die fortgesetzte Feier gleich welcher Liturgie in deren Räumlichkeiten oder auf deren Grundstücken würde daher dazu beitragen, Verwirrung und Unsicherheit bei den Gläubigen meiner Diözese hinsichtlich des Status der Gemeinschaft zu stiften. Daher können liturgische Feiern dort nicht mehr stattfinden.

Insbesondere liegen keine zwingenden Umstände vor, die die Feier der Eucharistie in bzw. auf den genannten Räumlichkeiten und Grundstücken erfordern würden, ebenso wenig stellen diese einen

geziemenden Ort dar (vgl. c. 932 § 2 CIC). Damit ist dort, da der Norm des c. 934 § 2 CIC nicht mehr Rechnung getragen werden kann, auch die Aufbewahrung der heiligsten Eucharistie nicht mehr möglich.

Fulda, den 10. Januar 2023



+ *Michael Gerber*

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Nr. 38 Inkraftsetzung des Haushaltsplanes 2023 für das Bistum Fulda

Artikel 1 Beschluss

Der Diözesan-Kirchensteuerrat hat in seiner Sitzung am 25. November 2022 den in der Sitzung vorgelegten Haushaltsplan 2023 für das Bistums Fulda und den Bischöflichen Stuhl zu Fulda unter TOP 8 mit seinen Anlagen wie folgt einstimmig beschlossen:

Planungen für das Bistum

Die gemeinsame Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2023 für das Bistum Fulda und den Bischöflichen Stuhl in Fulda schließt mit folgenden Zahlen:

Erträge:	137.713.800,-- €
Aufwendungen:	- 140.965.100,-- €
Betriebsergebnis:	- 3.251.300,-- €
Finanzerträge:	7.640.000,-- €
Finanzaufwendungen:	- 9.320.800,-- €
Finanzergebnis:	- 1.680.800,-- €
Steuern:	----,-- €
<u>Jahresfehlbetrag:</u>	- 4.932.100,-- €

Artikel 2 Inkraftsetzung

Dieser vom Diözesan-Kirchensteuerrat am 25. November 2022 beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird für das Bistum Fulda und den Bischöflichen Stuhl hiermit in Kraft gesetzt.

Fulda, 09. März 2023



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Haushaltsplan des Bistums Fulda 2023

Planwerte 2023

	Erträge Plan 2023 EUR	Aufwendungen Plan 2023 EUR	Ergebnis Plan 2023 EUR
<u>Diözesanleitung</u>			
D200 Diözesanleitung	1.659.700	-3.939.100	-2.279.400
D201 Strategie und Bistumsentwicklung	0	-885.300	-885.300
D202 Kanzlei	500	-1.089.600	-1.089.100
D203 Recht	0	-479.400	-479.400
D204 Kommunikation	10.000	-1.156.400	-1.146.400
Diözesanleitung	1.670.200	-7.549.800	-5.879.600
<u>Pastoral, Bildung und Kultur</u>			
D210 Pastoral, Bildung und Kultur	23.000	-580.600	-557.600
D211 Kirchliches Leben	501.700	-3.628.850	-3.127.150
D212 Bildung und Kultur	1.863.500	-3.387.900	-1.524.400
D213 Jugend und junge Erwachsene	267.800	-2.074.900	-1.807.100
D214 Lebensalter und Familie	401.500	-1.420.200	-1.018.700
Pastoral, Bildung und Kultur	3.057.500	-11.092.450	-8.034.950
<u>Einrichtungen und Gremien des Bistums</u>			
D220 Bistumsschulen	16.894.500	-20.298.000	-3.403.500
D221 Hochschulen/Fakultät	745.700	-4.170.500	-3.424.800
D222 Kath. Hochschulgemeinden	200	-583.500	-583.300
D223 Familienbildungsstätten	354.000	-1.280.600	-926.600
D225 Bildungshäuser	798.700	-2.905.050	-2.106.350

D226	Seelsorge unierte Ostkirchen	0	-5.300	-5.300
D227	Kurzarbeit Bildungshäuser	0	0	0
D228	Katholiken anderer Muttersprache	36.400	-1.329.700	-1.293.300
D229	Klinikseelsorge	700	-1.982.500	-1.981.800
Einrichtungen und Gremien des Bistums		18.830.200	-32.555.150	-13.724.950
Personal				
D230	Personal	22.000	-1.038.000	-1.016.000
D231	Personalentwicklung	0	-1.527.900	-1.527.900
D232	Personalverwaltung	306.000	-5.738.200	-5.432.200
D235	Externes Personal	207.100	-30.476.000	-30.268.900
D239	Mitarbeitervertretungsorgane	0	-422.800	-422.800
Personal		535.100	-39.202.900	-38.667.800
Ressourcen				
D240	Ressourcen	93.800	-962.700	-868.900
D241	Bauwesen und Immobilien	99.500	-10.548.100	-10.448.600
D242	Finanzen und bistumsinterne Dienstleistungen	109.933.500	-35.353.900	74.579.600
Ressourcen		110.126.800	-46.864.700	63.262.100
Grundstücke und Treuhandvermögen				
D250	Grundstücke	128.000	0	128.000
D251	GSW-Treuhandvermögen	2.183.700	-967.200	1.216.500
D260	Gebäude Region Fulda	420.200	-1.505.500	-1.085.300
D265	Gebäude Region Süd	77.400	-122.300	-44.900
D267	Gebäude Region Nord und West	666.700	-878.200	-211.500
D269	Kirchen und Kapellen	18.000	-226.900	-208.900
Grundstücke und Treuhandvermögen		3.494.000	-3.700.100	-206.100
8000	Investitionen Anlagevermögen	0	0	0
Betriebsergebnis		137.713.800	-140.965.100	-3.251.300
Finanzergebnis		7.640.000	-9.320.800	-1.680.800
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		145.353.800	-150.285.900	-4.932.100
Steuern		0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		145.353.800	-150.285.900	-4.932.100
Gewinnvortrag/Verlustvortrag		0	0	0
Rücklagenzuführung/-entnahme		4.932.100	0	4.932.100
Bilanzgewinn/-verlust		150.285.900	-150.285.900	0

Nr. 39
Inkraftsetzung der Beschlüsse der Regionalkommission Mitte
der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V.
vom 15. Dezember 2022

Artikel 1
Beschlüsse

Die Regionalkommission Mitte hat gemäß § 10 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

A.

I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 08. Dezember 2022 zur Tarifrunde Sozial- und Erziehungsdienst Teil 2 wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie in Nummer VI des o.g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 15. Dezember 2022 in Kraft.

B.

I. Übernahme der beschlossenen mittleren Werte/Festsetzung der Vergütung

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 08. Dezember 2022 zur Prämie zur Abmilderung des schnellen Anstiegs der Verbraucherpreise wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte in derselben Höhe, wie sie in Nummer I des o.g. Beschlusses der Bundeskommission enthalten sind, als neue Werte für den Bereich der Regionalkommission Mitte festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 15. Dezember 2022 in Kraft.

Artikel 2
Inkraftsetzung

Gemäß § 21 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission in Verbindung mit den Richtlinien für die Inkraftsetzung der Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. durch die Diözesanbischöfe werden hiermit die in dem vorstehenden Artikel 1 genannten Beschlüsse der

Regionalkommission Mitte der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes e. V. vom 15. Dezember 2022 für die Diözese Fulda in Kraft gesetzt.

Fulda, 14. Februar 2023



Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Bischöfliches Generalvikariat

Nr. 40

Instruktion zum Ort kirchlicher Trauungen

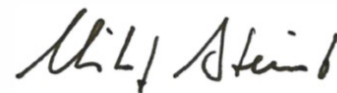
Immer wieder bitten Brautpaare um katholische Trauungen in evangelischen Kirchen und Kapellen, in privaten Schloss- oder Burgkapellen oder im Freien. Nach positivem Votum des Priesterrates ergeht hierzu folgende Instruktion.

1. Die christliche Ehe hat wesentlich eine religiöse Dimension, da die Ehe zwischen Getauften immer Sakrament ist (vgl. can. 1055 § 2 CIC). Darüber hinaus sind liturgische Handlungen nicht private Handlungen, sondern Feiern der Kirche selbst und gehen den ganzen Leib der Kirche an. Liturgische Handlungen verlangen ihrer Natur nach eine angemessene Feier und sind nach Möglichkeit unter zahlreicher und tätiger Teilnahme der Gläubigen zu vollziehen (vgl. can. 837 CIC). Daher sind Ehen zwischen Katholiken und Ehen von Katholiken mit getauften Nichtkatholiken in der jeweiligen Pfarrkirche zu schließen (vgl. can. 1118 § 1 CIC). Mit Erlaubnis des Ortsordinarius oder des Pfarrers kann eine Ehe in einer anderen Kirche oder Kapelle geschlossen werden (vgl. can. 1118 § 2 CIC). Hierbei muss es sich um eine katholische Kirche oder Kapelle handeln.
2. Einzig der Ortsordinarius kann erlauben, dass eine Ehe an einem anderen passenden Ort geschlossen wird (vgl. can. 1118 § 3 CIC). Hierzu zählen nichtkatholische Kirchen oder Kapellen. Die Erteilung einer solchen Erlaubnis kann nur ausnahmsweise bei Vorliegen einer zwingenden Notwendigkeit in Betracht gezogen werden, etwa wenn in einer solchen Kirche oder Kapelle regelmäßig katholische Gemeindegottesdienste gefeiert werden, die katholische Kirche wegen Renovierungsarbeiten vorübergehend nicht genutzt werden kann oder wenn es einem der Partner aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, eine katholische Kirche aufzusuchen.

3. Sollten im konkreten Einzelfall zwingende Umstände vorliegen, die für eine Trauung im Freien sprechen, so kann die Trauung auf Wunsch des Brautpaares auch im Freien stattfinden. Eine Trauung außerhalb einer Kirche ist im Regelfall mit erhöhtem organisatorischem Aufwand verbunden; auch ist für eine solche Trauung Vorsorge für den Fall schlechten Wetters zu treffen („Regenplan“). Daher hat eine solche Trauung im unmittelbaren Umfeld einer Kirche stattzufinden oder an einem anderen liturgischen Ort in der Pfarrei (Grotte, Altar im Freien o. ä).
4. Profane Orte (Orte der äußeren Feier wie Gaststätten, Gemeindesäle, „Event-Locations“ usw., aber auch Privatgrundstücke) scheiden als Orte kirchlicher Trauungen aus.
5. Wird die Ehe außerhalb einer katholischen Kirche oder Kapelle geschlossen, scheidet eine Brautmesse im Regelfall aus.
6. Es ist daher nicht möglich, Brautpaaren eine katholische Trauung in einer nichtkatholischen Kirche oder Kapelle oder an einem anderen Ort außerhalb einer katholischen Kirche oder Kapelle, insbesondere im Freien, ohne vorherige frühzeitige Rücksprache mit der dem Dezentrat Kirchenrecht zuzusagen. Auf jeden Fall ist das Ehevorbereitungsprotokoll dem Dezentrat Kirchenrecht zur Genehmigung vorzulegen.
7. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, bei konfessionsverschiedenen Ehen die Dispens von der kanonischen Formpflicht zu erbitten.

Diese Instruktion tritt am 01.03.2023 in Kraft.

Fulda, den 15.01.2023



Prälat Christof Steinert
Generalvikar

Nr. 41

Hinweise zu Thema und Durchführung der 31. Renovabis Pfingstaktion

Das Leitwort der diesjährigen Pfingstaktion lautet „Sie fehlen. Immer. Irgendwo. Arbeitsmigration aus Osteuropa“. Auch in diesem Jahr werden Gäste aus Mittel-, Ost- und Südosteuropa nach Deutschland kommen und lebendig aus ihren Ländern berichten. Es haben Projektpartner aus Albanien, dem Kosovo, Rumänien, Bosnien und Herzegowina, Serbien und Rumänien zugesagt. Es bieten sich die beiden Aktionswochen in der zweiten Maihälfte an, um die Anliegen von Renovabis zugunsten der Menschen im Osten Europas in Pfarrgemeinden, Schulen und bei katholischen Verbänden aufzugreifen und in den Fokus zu rücken. Eine besondere Zielgruppe sind junge Menschen in der Firmvorbereitung. Sie stehen vor ihren

ersten Erfahrungen mit dem Berufsleben und kommen auch mit der Thematik „Arbeitsmigration“ in Kontakt. Das facettenreiche Thema bietet viele Anknüpfungspunkte.

Das weltkirchliche Hilfswerk Renovabis besteht in diesem Jahr seit 30 Jahren. In diesen drei Jahrzehnten konnte es in 29 Ländern im Osten Europas viele Projekte fördern – vor allem durch die Erlöse der Pfingstkollekte und durch Spenden. Nach der inzwischen abklingenden Covid-Pandemie belastet jetzt der Krieg gegen die Ukraine die Menschen und Projektpartner überall in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Neben der Nothilfe im Krieg fördert Renovabis dort weiter soziale, pastorale und Bildungs-Projekte. Christinnen und Christen bleiben der Hoffnung auf Frieden verpflichtet. Das Gebet um Frieden verbindet Menschen in Ost und West, in der Ukraine und in Deutschland.

Mit der bundesweiten Eröffnung der 31. Pfingstaktion-Aktion ist Renovabis in diesem Jahr im Bistum Hildesheim zu Gast. Der Eröffnungsgottesdienst findet am Sonntag, dem 14. Mai 2023, mit Bischof Dr. Heiner Wilmer SCJ um 10 Uhr am Liegeplatz des Arbeitsdampfschiffs „Eisbrecher Wal“ im Hafen von Bremerhaven, bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche Hl. Herz Jesu in Bremerhaven statt. Er wird über domradio.de live im Web-TV und bei k-tv-Katholisches Fernsehen übertragen. Über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Ab Montag, dem 8. Mai 2023, sollen die Renovabis-Plakate in der Gemeinde ausgehängt werden und die kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder über den Pfarrbrief verteilt werden.

Die Pfingstnovene 2023 mit dem Titel „... das habt ihr mir getan“ wurde verfasst von Bischof Dodë Gjergji, Bischof von Prizren-Pristina, Kosovo. Das Neun-Tage-Gebet von Renovabis ist als Begleiter für die Tage auf das Pfingstfest zu gedacht; in diesem Jahr greift der Autor außerdem mit Texten über „Arbeitsmigration aus Osteuropa“ die Thematik der Pfingstaktion auf. Die 28. Renovabis-Pfingstnovene bietet elf Textimpulse für Novenen-Andachten in der Gemeinschaft oder zum persönlichen Gebet. „Christi Himmelfahrt“ als Einstimmung und Pfingsten als Fest der Herabkunft des Heiligen Geistes zum Abschluss ergänzen die klassischen neun Novenentage. Die Pfingstnovene 2023 wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Gebet in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden und als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Ein Gebetsheft „Öffne mein Herz“ mit Gebeten zum Heiligen Geist soll darüber hinaus ein Wegbegleiter für die persönliche Begegnung der Gläubigen mit Gottes Geist sein. Das Heft ist online in Deutsch, Englisch, Albanisch, Kroatisch und Ukrainisch verfügbar. Ein Aktions-Themenheft vermittelt Reportage-Impulse und hält Gottesdienstbausteine und Predigtsskizzen bereit.

Am Wochenende vor Pfingsten (20./21. Mai 2023) soll in den Gemeinden der Aufruf der deutschen Bischöfe in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, verlesen werden. Auch in der Predigt ist ein Hinweis auf die Pfingstkollekte von Renovabis erbeten und hilfreich. Bitte verteilen Sie die Spendentüten und Infoblätter mit dem Hinweis, dass die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird und dass die Spende auch zum Pfarramt gebracht oder auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.

Am Pfingstsonntag, dem 28. Mai 2023, sowie in den Vorabendmessen am 27. Mai 2023, wird in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats mit dem Vermerk „Renovabis 2023“ erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Weitere Informationen:

Die Gemeinden erhalten im April einen Materialbrief mit Informationen, Plakaten und Textvorschlägen zur Renovabis-Aktion. Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material. Alle Aktionsmaterialien liegen auch dort online zum Herunterladen bereit. Über alle Veranstaltungstermine,

auch zu besonderen Terminen im Bistum Hildesheim, informiert auch die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion.

Individuelle Kollekten oder Spenden von Gruppen können auch direkt an Renovabis überwiesen werden: www.renovabis.de/pfingstspende oder: Renovabis e.V., Bank für Kirche und Caritas eG, DE94 4726 0307 0000 0094 00, GENODEM1BKC

Nr. 42

Einladung Karl-Leisner-Pilgermarsch vom 17. – 21.07.2023 nach Kevelaer, Kleve und Xanten

„**Welche Priester braucht die Kirche und wozu?**“ Unter dieser Frage laden die schönstättischen Priestergemeinschaften Priester, Priesteramtskandidaten und Diakone herzlich ein zum Karl-Leisner-Pilgermarsch am Niederrhein.

Beginn ist am Montag, 17. Juli 2023 um 18.00 Uhr im Priesterhaus am Kapellenplatz 35 in 47623 Kevelaer. Dort finden auch alle Übernachtungen mit Frühstück statt.

Am Dienstag geht es nach der Fahrt zum Schönstattzentrum auf dem Oermtter Marienberg auf dem Pilgerweg durch die „Sonsbecker Schweiz“ nach Kevelaer, wo die Hl. Messe gefeiert wird.

Am Mittwoch stehen eine Fahrt mit dem Schlauchboot auf der Niers und der Pilgerweg nach Kleve auf dem Programm, wo Karl Leisner seit seinem sechsten Lebensjahr wohnte. In der Stiftskirche mit dem Karl-Leisner-Erinnerungsmal wird die Hl. Messe gefeiert.

Am Donnerstag führt der Pilgerweg zur Hl. Messe am Grab des seligen Karl Leisner in der Märtyrerkrypta des Xantener Domes.

Am Freitag, 21. Juli enden die Tage mit dem Frühstück und der Hl. Messe.

Karl Leisners Gemeinschaftssinn und seine Leidenschaft für Christus kann ein Vorbild sein für die persönliche Erneuerung und für die Erneuerung der Kirche im Dienst an den Menschen. Täglich gibt es geistliche Impulse, Austausch, Stundengebet, Rosenkranz, Hl. Messe, Freizeit, Gebet um geistliche Berufe und Fußwege zwischen 10 und 15 km. Für den Transfer vor Ort steht ein Bulli zur Verfügung, so dass die Teilnehmer z.B. mit der Bahn anreisen können.

Anmeldung bitte bis zum 1. Mai 2023 bei:

→ Pfarrer Armin Haas, Am Kirchberg 3, 97795 Schondra, Tel.: 09747-930709,

Fax.: 09747-930715, armin.haas@bistum-wuerzburg.de

oder

→ Pfarrer Christoph Scholten, Kirchplatz 1, 47559 Kranenburg, Tel.: 02826-226,

scholten-c@bistum-muenster.de

Nr. 43

Ministranten-Romwallfahrt 2024

Save the date – Ministranten-Romwallfahrt 2024

Im Sommer 2024 findet die nächste internationale Romwallfahrt der Ministrantinnen und Ministranten statt. Unter dem Motto #mitdir ist auch wieder eine Gruppe aus dem Bistum Fulda dabei. Voraussichtlich vom 27.07.-03.08.2024.

Die Ausschreibung mit nähren Informationen zur Fahrt erfolgt nach den Sommerferien 2023. Die aktuellen Informationen finden Sie auf der Seite: www.jugend-bistum-fulda.de unter den Ankündigungen.

Nr. 44**Diözesantag für die kirchliche Büchereiarbeit am Samstag, 03. Juni 2023**

Die Fachstelle für kirchliche Büchereiarbeit in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars lädt am 03.06.2023 zum diesjährigen Diözesantag der Katholisch-Öffentlichen Büchereien ein.

Tagungsorte:

Vormittagsplenum: Theologische Fakultät Fulda, Auditorium maximum

Eduard-Schick-Platz 2, 36037 Fulda

Tagungsbüro und Fortbildungsveranstaltungen: Bischöfliches Priesterseminar

Eduard-Schick-Platz 5, 36037 Fulda

Programm:

- | | |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 9.00 Uhr | Anmeldung |
| 9.00 – 14.00 Uhr | Buchausstellung EKZ |
| 10.00 Uhr | Andacht in der Kapelle des Priesterseminars
mit Generalvikar Prälat Christof Steinert |
| 11.00 Uhr | Grußwort Dr. Alessandra Sorbello Staub
Überreichung der Ehrenurkunden und Zeugnisse
durch Generalvikar Prälat Christof Steinert
Impulsreferat: N.N. |
| 12.30 Uhr | Mittagspause: Literarisches Picknick im Domdechanei-Garten |
| 14.15 Uhr | Fortbildungsveranstaltungen:
1: „Lebendig Vorlesen“ mit Fr. Athena Schreiber, Theaterpädagogin
2: „Grundzüge - Erstes Programmieren“ - Haus der kleinen Forscher
3: „Im hier und jetzt Glauben entdecken“ - Dom |
| 16.00 Uhr | Kaffee und Kuchen mit Feedback-Runde |

Informationen und Anmeldung:

Fachstelle Büchereiarbeit, Telefon 0661 87-564, E-Mail: buechereifachstelle@thf-fulda.de

Nr. 45**Kirchliches Amtsblatt – Inhaltsverzeichnis 2022**

Es wird darauf hingewiesen, dass der 138. Jahrgang 2022 des Kirchlichen Amtsblattes mit Stück IX vom 14. Dezember 2022 mit der Seite 246 abschließt. Das Inhaltsverzeichnis mit dem alphabetischen Sach- und Personenverzeichnis ist der vorliegenden Ausgabe beigelegt.

Nr. 46 Personalien

Ernennungen

A g b a r a , Dr. Benjamin Ogechi, Pfarrer, Vacha zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) im Pastoralverbund St. Elisabeth im Ulster-, Felda- und Werratal in den Pfarrei Mariä Himmelfahrt Zella, St. Peter und Paul Dermbach und St. Elisabeth Vacha sowie in den Pfarrkuratien St. Margarete Stadtlengsfeld und St. Josef d. Arbeiter Dorndorf. Dienstort: St. Peter und Paul Dermbach: 01.05.2023

B i e b e r , Andreas, Pfarrer, Heringen, zusätzlich zum Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Robert Heringen und als Administrator der Pfarreien Mariä Himmelfahrt Zella und St. Peter und Paul Dermbach sowie der Pfarrkuratie St. Margarete Stadtlengsfeld zum Administrator der Pfarrei St. Elisabeth Vacha und der Pfarrkuratie St. Josef d. Arbeiter Dorndorf: 01.05.2023

G ä r t n e r , Wolfgang, Diakon, Fulda, zum Diakon im Hauptamt im Pastoralverbund St. Flora Florenberg – Ziehers Süd. Dienstort: Bachrain: 01.04.2023

G r a e f , Simon, Pfarrer, Gudensberg, zum Administrator der Pfarreien Zum göttlichen Erlöser Witzenhausen, St. Bonifatius Bad Sooden-Allendorf und der Pfarrkuratie St: Joseph Hebenshausen. Dienstort: Witzenhausen: 01.07.2023

P r ä h l e r , Patrick, Pfarrer, zusätzlich zum Amt als Pfarrer der Pfarrei St. Peter Fritzlar und als Administrator der Pfarrkuratie St. Wigbert Wabern zum Administrator der Pfarrei Herz Jesu Gudensberg: 01.07.2023

S a v a r i y a r , Simon Raja MSFS, Geisa, zum mitarbeitenden Priester (Subsidiar) in den Pfarreien Herz Jesu Gudensberg und St. Peter Fritzlar (mit der Pfarrkuratie St. Wigbert Wabern). Dienstort: Pfarrei Herz Jesu Gudensberg: 01.07.2023

Entpflichtungen

N d i u k w u , Dr. Aloysius, Pfarrer, Borsch, als Administrator der Pfarrei St. Elisabeth Vacha und der Pfarrkuratie St. Josef d. Arbeiter Dorndorf: 30.06.2023

S a v a r i y a r , Simon Raja MSFS, Geisa, als Subsidiar (mitarbeitender Priester) in den Pfarreien Maria Schnee Schleid , Heiligste Dreifaltigkeit Kranlucken, St. Cyriakus Spahl und St. Nikolaus Geismar: 30.06.2023

In die Ewigkeit wurde heimgerufen

P i m p e r , Josef, GR, Pfr. i. R. (P. M.), Fulda : 27.02.2023